



**Ausführung der Anschlussleitung(en):**

Kontrollschacht  ja

Hebeanlage  ja

Abscheideanlage  ja

**WICHTIGE ANMERKUNGEN:**

- Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses erfolgt erst nach Genehmigung durch die Stadt.
- Die Ausführung der Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Bereich (Straße) erfolgt durch einen von der Stadt beauftragten Tiefbauunternehmer.
- Die Lage der Grundstücksanschlussleitung(en) und des Kontrollschachtes werden von der Stadt bestimmt.
- **Alle Hausanschlussleitungen unterliegen einer Abnahme durch das Tiefbauamt der Stadt Bergneustadt. Bitte vereinbaren Sie telefonisch (Frau Fleischer, 02261/404308) den Abnahmetermin nach Fertigstellung aller Leitungen !**
- Ein nicht vollständig ausgefüllter Entwässerungsantrag geht an den Antragsteller zurück.

**Bemerkungen:**

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Bauherr